

99082010000000, 99082010000000

Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102011602/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082010000000, 99082010000000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	16.01.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/BJNR018210000.html#BJNR018210000BJNG000500310 https://www.gesetze-im-internet.de/brao/_51.html
Teaser	Aufnahme eines Rechtsanwalts der Europäischen Union, des EWR oder der Schweiz in eine deutsche Rechtsanwaltskammer
Volltext	Durch eine weitreichende inhaltliche Harmonisierung der Fundamentalprinzipien des anwaltlichen Berufsrechtes in den Mitgliedsstaaten der EU, des EWR und der Schweiz ist es gerechtfertigt, rechtsanwaltlichen Berufsträgern aus diesen Ländern nach Maßgabe des EuRAG zu gestatten, in Deutschland anwaltlich tätig zu sein. Um das nach den Grundsätzen der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) gebotene Zulassungsverfahren und auch die Berufsaufsicht über solche Kollegen zu ermöglichen, werden die sog. „Europäischen Rechtsanwälte“ unter ihrer anwaltlichen Herkunftsbezeichnung in die Rechtsanwaltskammern aufgenommen.
Erforderliche Unterlagen	• Lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild • Staatsangehörigkeitsnachweis gem. § 3 Abs. 1 EuRAG • Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zu dem Beruf des europäischen Rechtsanwalts, die nicht älter als 3 Monate ist und der eine beglaubigte Übersetzung beiliegt (§ 3 Abs. 2 EuRAG) • Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung im Original • gegebenenfalls beglaubigte Ablichtung(en) der

Modul	Sachverhalt
	Promotionsurkunde oder weitere Nachweise über den Erwerb akademischer Grade • Nachweis über die Einzahlung der Verwaltungsgebühr
Voraussetzungen	• Staatsangehörigkeitsnachweis • Nachweis der anwaltlichen Zulassung als europäischer Rechtsanwalt des Herkunftsstaates
Kosten	275,00 € (§ 1 Nr. 1 der Ordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für das Zulassungsverfahren und die Vertreterbestellung - GO)
Verfahrensablauf	• Antrag unter Beifügung der Nachweise bei der Rechtsanwaltskammer • Beratung und Beschlussfassung durch den Kammervorstand • Vereidigung und Aushändigung der Aufnahmeurkunde durch den Kammerpräsidenten/den Kammervorstand
Bearbeitungsdauer	4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.brak.de/anwaltschaft/berufsrecht/ https://www.rak-brb.de/ https://www.brak.de/anwaltschaft/berufsrecht/ https://www.rak-brb.de/
Hinweise	Der in eine deutsche Rechtsanwaltskammer aufgenommene europäische Rechtsanwalt ist vollumfänglich und ohne inhaltliche Abstriche ebenso zur Rechtsberatung und -vertretung befugt wie deutsche Rechtsanwälte. Der einzige sachliche Unterschied liegt in einer abweichenden, das Herkunftsland widerspiegelnden Berufsbezeichnung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer, Admission of a European lawyer to the Bar Association